

Finanzverwaltung (FKD), Rheinstrasse 33b, 4410 Liestal

Frau Regierungsrätin
Kathrin Schweizer
Vorsteherin der Sicherheitsdirektion

Teilrevision des Polizeigesetzes (diverse Revisionspunkte); Genehmigung der Vernehmlassungsvorlage

Liestal, 10. Dezember 2025

Ergebnis der finanzhaushaltsrechtlichen Prüfung von Landratsvorlagen

Die Finanz- und Kirchendirektion hat das vorliegende Geschäft am 10. Dezember 2025 gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) vom 1. Juni 2017 geprüft und nimmt wie folgt Stellung:

Prüfergebnis	Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.
Begründung (intern, nicht in die Landratsvorlage aufzunehmen)	<i>[bei positiven Prüfergebnissen, ist i.d.R. keine Begründung anzubringen]</i>

Freundliche Grüsse



Laurent Métraux, Finanzverwalter